

Zeit lästig war, er aber mit Hilfe des Mitarbeiters N. zu sich selbst gefunden habe. Die Betreuung konnte eingestellt werden.

Viele ehrenamtliche Mitarbeiter haben bereits solche Ergebnisse erreicht und sind mit Recht stolz auf ihre Erfolge. Grundsätzlich aber soll nochmals herausgehoben werden, daß alle ehrenamtlichen Mitarbeiter auf ihrem Gebiet einen nicht zu unterschätzenden Beitrag im Kampf gegen die Kriminalität, zur Entwicklung und Herausbildung der sozialistischen Menschengemeinschaft leisten.

### **3.3. Die Aufgaben der Betriebe bei der Wiedereingliederung Straftlassener und der Erziehung kriminell gefährdeter Bürger<sup>01</sup>**

Die Wiedereingliederung Straftlassener in **das gesellschaftliche** Leben und die Erziehung kriminell gefährdeter Bürger vollzieht sich in der Hauptsache in den volkseigenen Betrieben, sozialistischen Genossenschaften und Institutionen. Die Arbeit ist es, die „dem Menschen die beste praktische Vorstellung von der Gesellschaft, von dem Verhältnis der gesellschaftlichen und der persönlichen Interessen und von der gesellschaftlichen Art und Weise, persönliche Bedürfnisse zu befriedigen (gibt). Die Erfahrung der kollektiven Arbeit überzeugt den Menschen davon, daß seine Erfolge und sein Wohlergehen nicht nur durch seine individuellen Bemühungen, sondern auch durch die Tätigkeit anderer, des Kollektivs bestimmt werden. Das erzeugt Achtung vor den Menschen, lehrt, auf sie Rücksicht zu nehmen, und zwingt dazu, die eigenen Interessen und Bedürfnisse mit denen der Gesellschaft in Einklang zu bringen“<sup>62</sup>.

Die Betriebe und ihnen gleichzustellende Einrichtungen als die Hauptsphäre sozialistischer Persönlichkeitsentwicklung spielen deshalb eine entscheidende Rolle bei der Wiedereingliederung Straftlassener sowie bei der Erziehung kriminell gefährdeter Bürger. Von der Menschenführung durch die Betriebsleiter, Meister und Brigadiere und der gesellschaftlichen Initiative in den Betrieben hängt es wesentlich ab, ob solche Bedingungen geschaffen werden, die einer erneuten oder weiteren kriminellen Gefähr-

61 Vgl. dazu auch Meyer / Mehner, „Wiedereingliederung aus der Straftaft entlassener Personen in das gesellschaftliche Leben“, a. a. O., S. 55-68; Adam, „Die Aufgaben der Betriebe bei der Erziehung kriminell gefährdeter Bürger“, Arbeit und Arbeitsrecht (1969) 7, S. 217, sowie „Erziehung kriminell gefährdeter Bürger im Betrieb“, Die Wirtschaft (1969) 49, S. 17.

62 Siehe A. B. Sacharow: „Die Persönlichkeit des Täters und die Ursachen der Kriminalität in der UdSSR“, Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin 1963, S. 110/111.